

9. XI. 2909. **Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 1935.** Der Kantonsrat bringt zur Kenntnis, daß er in seiner Sitzung vom 19. Oktober 1936 den Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 1935 zu Ende beraten und folgenden Beschluß gefaßt habe:

I. Der Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 1935 wird genehmigt.

II. Von den bisher unerledigten Postulaten werden die Nrn. 66, 176, 284, 295, 331, 388, 394, 410, 411, 416, 418, 420, 423, 426, 427, 429 als erledigt abgeschrieben.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Gleichzeitig teilt der Kantonsrat mit, daß er anlässlich der Behandlung des Geschäftsberichtes folgende Postulate aufgestellt habe:

I.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Taglohnentschädigungen für Verwaltungsnotstandsangestellte, welche auf Fr. 9 für Ledige und Fr. 11 für Verheiratete herabgesetzt wurden, wieder auf die frühere Höhe von Fr. 10 respektive Fr. 12 anzusetzen.

II.

Der Regierungsrat wird eingeladen, beim Bundesrat mit allem Nachdruck darauf zu dringen, daß die von der Bundeskrisenhilfe ausgeschlossenen, ausgesteuerten alleinstehenden Arbeitslosen ohne gesetzliche Unterstützungspflicht unter 32 Jahren und die gänzlich ausgeschlossenen weiblichen Angestellten aus Handel, Verwaltung und Verkauf, derselben ebenfalls teilhaftig werden können, und bis dahin mit sofortiger Wirkung die erweiterte Krisenhilfe aus kantonalen Mitteln, unter Mitwirkung der Gemeinden zu gewähren.

III.

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und dem Kantonsrat beförderlich Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht die §§ 17, 20 und 24 des Gesetzes betreffend den gewerbsmäßigen Verkehr mit Wertpapieren in dem Sinne zu revidieren wären, daß die von Börsenagenten, außergewöhnlichen Vermittlern und Prämienlosehändlern dem Staate zu entrichtende Konzessionsgebühr erhöht wird.

IV.

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat beförderlich einen Bericht vorzulegen über die Organisation der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion und über die infolge der zunehmenden Arbeitslast in diesem Verwaltungszweig zu treffenden organisatorischen Maßnahmen.

V.

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und darüber Bericht und Antrag vorzulegen, wie die staatsbürgerliche Ausbildung an den verschiedenen Schulen und Unterrichtsanstalten des Kantons Zürich verbessert werden kann.

VI.

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob nicht Gemeinden über eine gewisse Bevölkerungszahl das Recht erhalten sollen, die Volkswahl der Lehrer unter bestimmten Bedingungen abzuschaffen.

VII.

Bei Anlaß der Feier des 1. August soll in jeder Gemeinde die männliche Jugend, welche im laufenden Jahre das stimmberechtigte Alter erreicht, durch einen Vertreter der Behörden besammelt werden und ihr in geeigneter Weise die Bedeutung des Eintrittes in das staatsbürgerliche Leben erklärt werden. Wünschbar wäre dabei, daß jedem jungen Schweizerbürger bei diesem Anlaß die Verfassungen des Bundes und des Kantons überreicht würden.

Diese Mitteilung geht an sämtliche Direktionen des Regierungsrates, sowie an die Staatskanzlei zur Kenntnisnahme, ferner mit Bezug auf Postulat I, II, III und IV an die Direktion der Volkswirtschaft, auf Postulat V an die Direktion des Erziehungswesens, auf Postulat VII an die Direktion des Innern und auf Postulat VI an die Direktionen des Erziehungswesens und des Innern zum Antrag.